

II- 1804 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 21. November 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/62-4/0/1-72

798 /A.B.
zu 836 /J.

Präs. am 23. Nov. 1972

Beantwortung

der Anfrage der Abg. Helga Wieser und
Genossen betreffend Verbesserung der
ärztlichen Versorgung im ländlichen
Raum.

(Zl. 836/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die
Frau Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

1. Sind Sie bereit, der mangelnden ärztlichen
Betreuung der Bevölkerung im ländlichen Raum Abhilfe
zu schaffen?
2. Wenn ja, welche konkreten Vorstellungen haben
Sie hinsichtlich einer Beseitigung dieses Ärztenot-
standes?
3. Sind Sie bereit, im Einvernehmen mit dem Finanz-
minister, steuerliche Erleichterungen jenen Ärzten in
den ersten 5 oder 6 Jahren zu gewähren, die sich im länd-
lichen Raum niederlassen?
4. Sind Sie bereit, im Einvernehmen mit dem Finanz-
minister Kreditaktionen zur Erleichterung des Aufbaus ei-
ner Arztpraxis im ländlichen Raum durchzuführen?

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich
mit:

-2-

Zu 1.:

Auf Grund der bestehenden verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ihrer Einwohner im Rahmen des Gemeindesanitätsdienstes Sorge zu tragen. Dem Bund ist auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Lage hinsichtlich der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung in den Gemeinden eine direkte Einflußnahme verwehrt.

Obwohl meinem Ressort in dieser Hinsicht keine Kompetenzen zukommen, bin ich naturgemäß im Interesse der Volksgesundheit jederzeit bereit, im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Maßnahmen zu fördern, die zu einer ausreichenden Versorgung aller Gemeinden mit Ärzten beitragen können. Ich werde mich auch, so wie bisher, jederzeit vermittelnd einschalten, wenn mich die Gemeinden und Bundesländer und die Interessenvertretungen der Ärzte darum ersuchen.

Zu 2.:

Der Beruf des Arztes ist ein freier Beruf. Jedem praxisberechtigten Arzt steht das Recht auf freie Niederlassung im gesamten Bundesgebiet zu. Eine Beseitigung der mangelnden ärztlichen Betreuung der Bevölkerung im ländlichen Raum ist daher nur möglich, wenn der Beruf des Arztes auch außerhalb größerer Städte möglichst attraktiv gestaltet wird.

Hiezu können in erster Linie die Gemeinden dadurch beitragen, daß sie, vor allem in ländlichen Gebieten durch die Gewährung zusätzlicher wirtschaftlicher Vorteile Ärzte veranlassen, sich auch in kleinen Gemeinden niederzulassen. In Betracht kommt hier vor allem die Errichtung von Ärztehäusern mit entsprechenden Wohn- und Ordinationsräumen durch die Ge-

-3-

meinden in Betracht, ferner die Anstellung von Hilfskräften für die administrativen Aufgaben durch die Gemeinden, damit die Zeit des Arztes für die hochwertige ärztliche Tätigkeit, für die er ausgebildet ist, freigehalten wird. Auch an die Möglichkeit der Einrichtung von Gruppenpraxen oder gemeinsamer Laboratorien für mehrere Ärzte mit gesonderter Praxis könnte gedacht werden.

Eine wesentliche Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wird durch den Ausbau des ärztlichen Funktdienstes erreicht. In mehreren Bundesländern haben sich bereits Kuratorien und Arbeitsgemeinschaften für diesen Zweck gebildet. Solche Einrichtungen werden von meinem Ministerium gefördert. Im Jahre 1972 wurden aus Mitteln meines Ressorts die Arbeitsgemeinschaft in Kärnten mit 3 Millionen Schilling, in Steiermark mit 2 Millionen Schilling, im Burgenland mit 1,4 Millionen Schilling und in Oberösterreich mit 1 Million Schilling unterstützt. Ich werde auch im kommenden Jahr diese Förderung fortsetzen.

Zu 3.:

Die Gewährung von steuerlichen Erleichterungen fällt in den Geschäftsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen. Ich bin jedoch gerne bereit, wenn mir konkrete Vorschläge unterbreitet werden, diese zu unterstützen.

Zu 4.:

Die Durchführung von Kreditaktionen fällt gleichfalls nicht in den Geschäftsbereich meines Bundesministeriums. Ich bin jedoch auch hier gerne bereit, bei Vorliegen entsprechender Vorschläge meine guten Dienste vermittelnd zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

Heribert Stadler